

Anlage zu VO/0477/10

Eigentümergeinschaften Kemmannstraße 66/68 und 70

17.3.2010

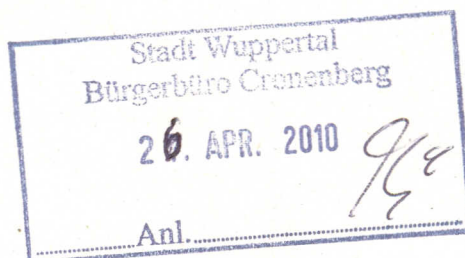
42349 Wuppertal

Herrn

Bezirksbürgermeister

Michael-Georg von Wenczowsky

Bezirksvertretung Cronenberg



**Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

namens der obigen Eigentümergeinschaften möchte ich folgende Anregung an die Bezirksvertretung und die Verwaltung richten:

Da der Abschnitt der Kemmannstraße zwischen Lindenallee und Haus 68 kurz vor der Kreuzung Zum Tal seinerzeit nicht in die ansonsten geschlossene 30-km/h – Zone östlich der Lindenallee einbezogen wurde, wird dort oft viel zu schnell gefahren.

Die Kemmannstraße ist in den letzten Jahren stark bebaut worden und soll noch weitere Wohnhäuser erhalten. Die Straße hat nur an einer Seite einen Bürgersteig, der abschnittsweise sehr eng ist und Fußgänger fühlen sich gefährdet. Auch ist die Lärmbelästigung hoch. An der Kreuzung Kemmannstraße/Zum Tal kommt es regelmäßig zu gefährlichen Lagen, weil von stadtauswärts fahrenden Wagen das dort beginnende Tempolimit nicht beachtet wird.

Die Kemmannstraße fällt nach der Straßenhierarchie in die Zuständigkeit der BV Cronenberg.

Wir regen an, den genannten Straßenabschnitt so bald wie möglich in die Tempo-30-Zone einzubeziehen

Mit freundlichen Grüßen .

Horst Hombrecher

Kemmannstraße 68